

## Parlamentarischer Vorstoss

2020/259

---

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	<b>Unterstützung Lernende</b>
Urheber/in:	Anita Biedert
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	Brodbeck, Brunner Markus, Degen Michel, Epple, Erhart, Imondi, Karrer, Mall, Meier, Ritter, Tschudin
Eingereicht am:	28. Mai 2020
Dringlichkeit:	Als dringlich eingereicht

---

Die Corona-Krise stellt die Baselbieter Wirtschaft vor existenzielle Herausforderungen. Eine coronabedingte Rezession wird nicht abzuwenden sein. Fraglich ist nur noch das Ausmass der Rezession. Der Druck der Corona-Krise auf die Wirtschaft wird auch negative Auswirkungen auf die Berufsausbildung haben. Bereits jetzt geht eine aktuelle Studie der Universitäten Zürich und Bern davon aus, dass in der Schweiz aufgrund der Corona-Krise in den kommenden fünf Jahren bis zu 20'000 weniger Lehrverträge abgeschlossen werden.

Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise hat der Regierungsrat am 24. März 2020 richtigerweise ein Massnahmenpaket zur Unterstützung der Baselbieter Unternehmen verabschiedet und die Massnahmen des Bundes subsidiär ergänzt. Im Rahmen der Corona-Notverordnung I hat die Regierung zum Schutz unserer Lernenden auch Beiträge für Lehrbetriebe beschlossen. Die Beiträge an Lehrbetriebe bezwecken die finanzielle Entlastung von Lehrbetrieben mit dem Ziel, bestehende Lehrverträge während der Dauer der Notlage aufrechtzuerhalten. Gemäss Verordnung wird pro Lernende/Lernenden, die/der zur Kurzarbeitszeitentschädigung berechtigt ist, ein Betrag von CHF 450 pro Monat für die Dauer der im Kanton Basel-Landschaft ausgerufenen Notlage gewährt.

An seiner Sitzung vom 26. Mai 2020 hat die Regierung beschlossen, die Corona-Notverordnung I – und damit die Unterstützung der Lehrbetriebe – per 31. Mai 2020 aufzuheben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob von Kurzarbeit betroffene Baselbieter Lernende – im Sinne unserer Jugendlichen – nicht über den 31. Mai 2020 hinaus auf finanzielle Unterstützung angewiesen sind?

Insbesondere ist zu beantworten:

- Im welchem Umfang wurden Lernende bislang mit dem besagten Betrag von CHF 450 pro Monat unterstützt?
  - Stehen bestehende Lehrverträge nach dem 31. Mai 2020 nicht mehr unter Druck?
-

- Werden Lernende nach dem 31. Mai 2020 nicht mehr coronabedingt von Kurzarbeit betroffen sein?
- Welche Kosten würde die Verlängerung der Unterstützung für entsprechende Lehrbetriebe um zwei Monate voraussichtlich nach sich ziehen?
- Wären diese Gelder zugunsten unserer Lernenden nicht sinnvoll investiert?
- Wäre eine Verlängerung der Unterstützung der betroffenen Lehrbetriebe juristisch und mit überschaubarem Aufwand möglich?
- Ist die Regierung bereit, die Unterstützung der betroffenen Lehrbetriebe vorerst um zwei Monate zu verlängern?